

Richtlinie DVS 2225-3

Vorgesehen als Ersatz für Ausgabe: Oktober 2019

**Richtlinie DVS 2225-3**

Schweißen von Dichtungsbahnen aus Polyethylen (PE) bei Grundwasserschutzmaßnahmen im Erd- und Wasserbau

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe W 4 „Fügen von Kunststoffen“

Untergruppe W 4.7 „Kunststoff-Folien und -Bahnen“

Die Einspruchsfrist endet am: 31. Mär 2026

Der Entwurf dieser Richtlinie steht der Öffentlichkeit zur Ansicht und Kommentierung zur Verfügung.

Einsprüche und Änderungsvorschläge können online über das **DVS-Regelwerksportal (www.dvs-regelwerk.de)** eingereicht werden.

Inhalt

1.	Geltungsbereich	3
2.	Dichtungsbahnen	
3.	Konstruktive Einzelheiten	4
3.1.	Nahtformen	4
3.2.	Verlegung der Dichtungsbahnen	4
3.3.	Anschluss an Bauteile aus Polyethylen	5
4.	Schweißverfahren	6
4.1.	Allgemeine Hinweise	6
4.2.	Ausführung der Schweißarbeiten	6
4.2.1.	Allgemeine Hinweise	6
4.2.2.	Schweißprotokolle	7
4.2.3.	Heizkeilschweißen	7
4.3.	Wärmegasextrusionsschweißen	8
5.	Schweißmaschinen und Schweißgeräte	9
6.	Baustellenprüfungen	9
7.	Hinweise zu Nachbesserungen	9
7.1.	Wärmegasextrusionsschweißungen	9
7.2.	Nachbessern mit Dichtungsbahnenzuschnitten	9
7.3.	Nachbessern von Nähten auf voller Länge	9
8.	Schrifttum	10
Anhang A:	Beispiele für Schweißprotokolle	11

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.